



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0893-II/2/b/2016

Wien, am 13. September 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lugar, Hagen, Kolleginnen und Kollegen, haben am 18. Juli 2016 unter der Zahl 9987/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstrationen in Wien aufgrund des Putschversuchs in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1a bis 1c:

Bundesland	Datum	Anzahl	Teilnehmer	Polizisten im Einsatz	Kosten in €
Wien	16.07.2016	Demo 1	4.000	185	13.618,--
		Demo 2	1.200	180	40.649,--
Oberösterreich	16.07.2016	1	150	12	1.059,--
Vorarlberg	16.07.2016	Demo 1	600	38	2.235,--
		Demo 2	100	11	431,--

Zu Frage 1d:

In Wien wurden aus Anlass der Demonstration 1 in der Zeit von 01:30 Uhr bis 04:00 Uhr nachstehende Straßenzüge situationsbedingt, kurzfristig und abschnittsweise gesperrt:

- Schwarzenbergplatz,
- Prinz-Eugen-Straße bis zur türkischen Botschaft,
- Prinz-Eugen-Straße bis Schwarzenbergplatz/Ring,

- Ringstraße bis zur Wipplingerstraße,
- Wipplingerstraße bis Hoher Markt,
- Hoher Markt bis Rotenturmstraße,
- Rotenturmstraße bis Stephansplatz.

Aus Anlass der Demonstration 2 wurden in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr nachstehende Straßenzüge situationsbedingt, kurzfristig und abschnittsweise gesperrt:

- Christian-Broda-Platz,
- Mariahilfer Straße bis Babenberger Straße,
- Babenberger Straße,
- Babenberger Straße - Ring - Äußeres Burgtor,
- Heldenplatz.

In Linz/Oberösterreich wurde die Aktivfläche West am Hauptplatz gesperrt. Da es sich großteils um eine Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen handelt, waren damit keine verkehrspolizeilichen Einschränkungen verbunden.

In Wolfurt/Vorarlberg wurde die Senderstraße auf Höhe des türkischen Generalkonsulates in der Zeit von 00:30 Uhr bis 02:30 Uhr gesperrt. Aus Anlass der Demonstration 2 waren keine verkehrspolizeilichen Maßnahmen erforderlich.

Zu Frage 2:

In Wien und Oberösterreich wurden die Demonstrationen, ebenso die Demonstration 1 in Vorarlberg, nicht angemeldet. Die Demonstration 2 in Vorarlberg wurde durch eine Person, welche der UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten - Avrupalı Türk Demokratlar Birliği) zugerechnet wird, nicht zeitgerecht angemeldet.

Die Gründe für die Nichtanmeldung sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Der bloße Verstoß gegen die Anzeigepflicht ist nach ständiger Judikatur des Verfassungsgerichtshofes für sich allein kein Grund, eine Versammlung aufzulösen. Bei der Mehrzahl der Demonstrationen lagen auch keine Gründe für eine Auflösung nach § 13 Versammlungsgesetz vor, da sich weder gesetzwidrige Vorgänge ereigneten noch die öffentliche Ordnung bedroht war.

Die Demonstration 2 in Wien wurde aus einsatztaktischen Gründen nicht aufgelöst, um eine Eskalation und die Gefährdung unbeteigter Personen zu vermeiden.

Zu Frage 3:

Es gab allgemeine Aufrufe des türkischen Präsidenten, auf die Straße zu gehen. Diese Aufrufe wurden auch in Österreich durch türkische Communities über soziale Medien bzw. über WhatsApp und SMS verbreitet.

Es liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich bestehender Netzwerke vor.

Zu Frage 4:

Bundesland	Demo	Datum	Anzahl und Delikt
Wien	Demo 1	16.07.2016	Eine Anzeige nach § 2 Abs. 1 iVm § 19 VersG
	Demo 2	16.07.2016	Eine Anzeige nach § 2 Abs. 1 iVm § 19 VersG Sieben Berichte an die Staatsanwaltschaft wegen strafrechtlicher Delikte: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Verhetzung
Oberösterreich			Keine Anzeige
Vorarlberg	Demo 1 und 2	16.07.2016	Je eine Anzeige nach § 2 Abs. 1 iVm § 19 VersG

Zu Frage 5:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Mag. Wolfgang Sobotka

